



INFORMATION DES GESUNDHEITSAMTES

Kinder- und Jugendgesundheit

Eingliederungshilfe Jugendhilfemaßnahme



KREIS
RECKLINGHAUSEN
DER VESTISCHE KREIS

Anlass

Kinder und Jugendliche mit einer geistigen, körperlichen oder seelischen Behinderung (oder die von einer Behinderung bedroht sind), benötigen oft Unterstützung darin, sich ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben aufbauen zu können. Hier können Maßnahmen notwendig sein, die über die spezielle Förderung in einem Kindergarten oder der Schule hinausgehen. Eine besondere Förderung der Körperkoordination oder der Sprache kann dabei ebenso notwendig sein, wie der Aufbau von Alltagskompetenzen, damit junge Menschen mit Behinderung zum Beispiel in einem eigenen Haushalt leben können.

Im Rahmen der Eingliederungshilfe oder der Jugendhilfe können Sozialämter oder Jugendämter die Kosten für diese Maßnahmen übernehmen.

Voraussetzung für die Entscheidung der Kostenübernahme ist eine Begutachtung durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst oder durch den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes.

Worauf wird bei der Untersuchung geachtet

- ⇒ Ausführliche Anamnese
- ⇒ Körperliche Untersuchung (zum Beispiel Hören, Sehen, Größe, Gewicht, Haltung und Beweglichkeit)
- ⇒ Körperlicher, geistiger und sozialer Entwicklungsstand des Kindes
- ⇒ Besondere Stärken und Schwächen

Termine

Geht bei uns ein Antrag des Sozialamtes oder des Jugendamtes ein, so werden Sie mit Ihrem Kind von uns schriftlich zu einem Begutachtungstermin eingeladen.

Bringen Sie bitte diese Unterlagen mit

- ⇒ gelbes Vorsorgeheft und Impfausweis
- ⇒ vollständig ausgefüllter Gesundheitsfragebogen
- ⇒ vorhandene ärztliche Unterlagen (Befundberichte, ärztliche Stellungnahmen, Entwicklungsberichte etc.), die für die Beantwortung der gutachterlichen Fragestellung wichtig sein können
- ⇒ Namen und Adressen der behandelnden Ärzte und Therapeuten
- ⇒ Namen und Dosierung der Medikamente, die ihr Kind einnimmt

Auf elektronischen Datenträgern (DVD/CD) gespeichertes Bildmaterial kann aus technischen Gründen nicht verwendet werden

Ansprechpartner der Sozialhilfe

Ansprechpartner für Menschen mit Behinderungen im Kreis Recklinghausen sind die „Gemeinsamen Servicestellen“. Hier erhalten Sie Auskünfte über Leistungen und Antragverfahren.

<http://www.kreis-re.de> bei **Suche** den Begriff „Behinderte“ eingeben

Weitere Informationen

Die „Deutsche Behindertenhilfe – Aktion Mensch e.V.“ sowie das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziale NRW haben jeweils einen Online-Service für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen aufgebaut. Hier finden sie Informationen, eine umfangreiche Adressdatenbank von Anbietern vor Ort und Gesprächsforen für den Austausch von Erfahrungen und Meinungen.

<http://www.familienratgeber.de>

<http://www.lebenmitbehinderungen.nrw.de/angebote/index.html>

[DIE ANSPRECHPARTNERINNEN IN IHRER STADT FINDEN SIE HIER](#)